





HÄTTEN SIE'S GEWUSST?

5 Fakten zur Fischerei in der Europäischen Union



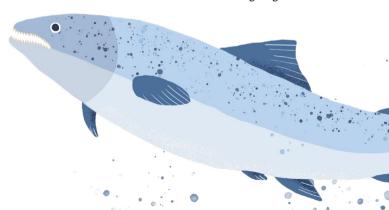
Liebe Leserinnen und Leser,

in der Europäischen Union setzen wir uns gemeinsam für einen geregelten und kontrollierten Fischfang ein. Damit sichern wir eine umweltverträgliche und nachhaltige Nutzung der Meeresschätze. Denn eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur ist die Voraussetzung für gesunde Fischbestände, eine gesunde Meeresumwelt und die Fischerei.

Ihr Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Europas Meere sind weit – die Hoheitsgewässer der EU stehen allen europäischen Fischereiflotten offen – aber es gibt Grenzen. Die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) der EU regelt, was, wo und wie viel die Fischerinnen und Fischer fangen dürfen. Das ist wichtig, denn Fischbestände sind endlich. Sie können sich nach Bestandseinbrüchen zwar erholen, aber nur in begrenztem Maße.

Deshalb hat die GFP ein wichtiges Ziel: eine nachhaltige Fischerei in der EU. Denn nur, wenn die kommerziell genutzten Arten nachhaltig befischt werden und die marinen Ökosysteme intakt bleiben, hat die Fischerei eine Zukunft. Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds verfügt von 2021 bis 2027 über 6.108 Milliarden Euro: Deutschland erhält hiervon 212 Millionen Euro. Diese EU-Mittel helfen den Mitgliedstaaten, ihre Fischerei nachhaltig zu gestalten.



Der Europäische Meeres-, Fischereiund Aquakulturfonds wird 2021 bis 2027 über 6,108 Milliarden Euro verfügen.

2

Fangquoten,
Schonzeiten und
technische Vorgaben
für Fanggeräte –
damit schützt die EU
die Fischbestände.

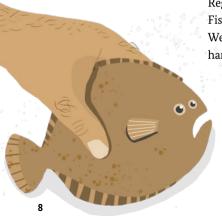
Der Nordseescholle geht es so gut wie lange nicht mehr. Seit 1956 wird ihr Bestand wissenschaftlich untersucht. Durch nachhaltiges Fischereimanagement liegt er heute auf einem historisch hohen Niveau. Was das Nachhaltigkeitsziel angeht, hat Deutschland in der EU eine Vorreiterrolle eingenommen.

Für fast alle im Nordostantlantik ausschließlich von der EU bewirtschafteten Bestände hat die EU zuletzt nachhaltige Höchstfangmengen beschlossen.

Dennoch gibt es auch in der Nord- und Ostsee immer wieder Bestände, denen es mitunter nicht gut geht. Beispiele hierfür sind der Nordseekabeljau oder der Ostseedorsch. Hier ist es Aufgabe des Fischereimanagements, diese Bestände sukzessive wieder aufzubauen. Diese Erfolge sollen auch auf andere europäische Meere ausgeweitet werden. Nachhaltige Fischerei bedeutet, dass Flotten nicht mehr Fisch fangen dürfen, als natürlich nachwachsen kann. Auf wissenschaftlicher Grundlage werden deshalb jährliche Höchstfangmengen, sogenannte höchstmögliche Dauererträge, bestimmt. Hinzu kommen Schonzeiten und Gebiete, in denen bestimmte Arten nicht gefischt werden dürfen, oder Mindestgrößen für die Maschenöffnungen von Fischernetzen. Damit wird vor allem ungewollter Beifang von Jungfischen verhindert.

Damit bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern nur Produkte aus nachhaltigem Fang auf dem Teller landen, kämpft die EU gegen die IUU-Fischerei. Das Kürzel bedeutet: illegal, nicht gemeldet und unreguliert. Wenn Fischerinnen und Fischer zum Beispiel ohne Fanglizenz aufs Meer fahren, verbotene Fanggeräte nutzen, geschützte Fischarten einholen oder sich nicht an Fangquoten halten, dann verstoßen sie nicht nur gegen die Fischereigesetze der EU.

Sie nehmen die Zerstörung der marinen Ökosysteme und die dauerhafte Beeinträchtigung der Fischbestände in Kauf und schaden den ehrlichen Fischerinnen und Fischern. Die EU geht daher gegen die illegale Fischerei vor und hat ein ausgedehntes Kontrollnetz aufgebaut, das über EU-Grenzen hinausreicht. Nur legal gefangener Fisch darf in die EU eingeführt oder aus der EU ausgeführt werden. Verletzen europäische Flotten die Regeln der nachhaltigen Fischerei, egal in welchem Weltmeer, drohen ihnen harte Strafen



3

Die EU geht gegen illegale Fischerei vor.



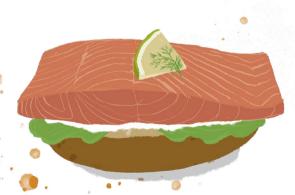
Die EU macht den Markt für Fischereiprodukte transparent. Mit einem Blick die wichtigsten Informationen über Fischprodukte erhalten: Im Dezember 2013 wurden die Regelungen für die obligatorischen Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher über Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur erweitert. Diese gelten vor allem für unverarbeitete Erzeugnisse. Verpflichtende Angaben sind unter anderem der Handelsname der angebotenen Erzeugnisse der Fischerei und Aquakultur sowie das Fanggebiet oder der Ort der Entnahme.

Seit 2013 verpflichtend:

erweiterte Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher über Fischerei-Erzeugnisse

Auch welche Fanggeräte genutzt wurden, ob Schleppnetze, Langleinen (lange Leinen mit einer Vielzahl von Angelhaken) oder Reusen (Fallen), zählt zu den genannten Informationen. Durch diese Transparenz können Verbraucherinnen und Verbraucher die Fischerei-Erzeugnisse vom Netz bis zum Teller zurückverfolgen und ein nachhaltig erzeugtes Produkt leichter erkennen. Durch ihre Kaufentscheidung können sie damit nachhaltige Fischerei unterstützen.

Hohe Standards für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt: Die EU gibt strenge Richtlinien für Aquakulturen vor, damit am Ende ein sicheres Lebensmittel entsteht Deshalb fördert die Gemeinsame Fischereipolitik eine nachhaltige Aquakultur. Denn der Hunger nach Fisch steigt, die Fanggründe in den Meeren jedoch sind begrenzt. Allein durch die Seefischerei wird die Nachfrage nach Fisch künftig nicht zu erfüllen sein. Das Züchten von Fischen und anderen Meerestieren könnte helfen, die steigende Nachfrage nach Fischereiprodukten zu befriedigen. Etwa 20 Prozent der europäischen Fischerei-Erzeugnisse stammen derzeit aus Aquakultur. Ihre Förderung kann Europa unabhängiger von Fischimporten machen und wirtschaftliches Wachstum voranbringen.



5

Eine nachhaltige Aquakultur in der EU soll helfen, den steigenden Fischhunger zu stillen.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Referat L5 – Öffentlichkeitsarbeit Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

STAND

Juli 2022

GESTALTUNG UND ILLUSTRATION

neues handeln AG, Berlin; Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG, München

DRUCK

MKL Druck, Ostbevern

Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.



→ Kostenlos zu bestellen unter: www.bmel.de/publikationen

Weitere Informationen unter www.bmel.de



Cebensministerium



